



D.A.S. Rechtsschutz AG

Ein Unternehmen der ERGO Group AG

Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien, Tel. 01 404 64, Fax 01 404 64-1299, www.das.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574k; DVR 0032565

Antragsbeiblatt bei Bestehen einer Konkurrenzpolizze (Gem. SRB 296)

Beiblatt zum Antrag vom: _____

Antragsteller: _____

Zum Zeitpunkt der Antragstellung bei D.A.S. besteht für den Antragsteller ein weiterer Rechtsschutz-Versicherungsvertrag bei einer anderen Versicherungsgesellschaft.

Vorversicherung

Versicherungsanstalt: _____ Pol.Nr.: _____

RS-Sparten: _____ Produktbezeichnung: _____

Datum d. letzten Pol.-Ausfertigung (gem. Anlage): _____ Datum d. Vertragsablaufs: _____

Der bei D.A.S. beantragte Rechtsschutz-Versicherungsvertrag soll den beim Vorversicherer bestehenden Vertrag ersetzen.

Die Kündigung des Vorvertrages zum _____

- wurde bereits versandt
- wird vom Antragsteller versandt

Bis zur Beendigung des Vorvertrages besteht nach Maßgabe der beim Vorversicherer versicherten Rechtsschutz-Risiken eine teilweise Doppelversicherung zu den bei D.A.S. versicherten Risiken.

Zum Prämienausgleich gewährt D.A.S. einen laufenden Prämienabzug in Höhe von _____ Euro für die Dauer des Bestehens des Konkurrenzvertrages.

Der Antragsteller verpflichtet sich D.A.S. im Falle einer außerordentlichen Auflösung des Vorvertrages unverzüglich zu informieren.

Bitte nehmen Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles mit der D.A.S. Kontakt auf. Wir organisieren die korrekte und rasche Abwicklung Ihres Rechtsschutzfalles und nehmen, sofern notwendig, auch Kontakt mit der anderen Versicherung auf.

Datum

Unterschrift des Antragstellers (Firmenstempel)

SRB Nr. 296 – Konkurrenzpolizze

1. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages mit D.A.S. besteht für den Versicherungsnehmer ein weiterer Rechtsschutz-Versicherungsvertrag bei einer anderen Versicherungsgesellschaft.
2. D.A.S. berücksichtigt dafür während der gesamten Restlaufzeit des Konkurrenzvertrages einen Prämienabzug in Höhe der Jahresprämie der anderen Versicherungsgesellschaft, maximal 50 Prozent der beantragten D.A.S. Jahresnettoprämie.
3. Wird durch D.A.S. ein Risiko von einem Vorversicherer ohne Unterbrechung übernommen, gelten im Umfang des beim Vorversicherer versicherten Risikos nachstehende Begünstigungen:
 - 3.1. Bei D.A.S. besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des D.A.S. Vertrages eintreten auch dann, wenn eine Willenserklärung oder Rechtshandlung des Versicherungsnehmers, des Gegners oder eines Dritten, die den Versicherungsfall auslöst, vor Versicherungsbeginn bei D.A.S., während der Laufzeit beim unmittelbaren Vorversicherer, vorgenommen wurde.
 - 3.2. D.A.S. verzichtet im Sinne eines ununterbrochenen Versicherungsschutzes nach Maßgabe der vorversicherten Risiken (Rechtsschutzbausteine) auf bedingungsgemäß vorgesehene Wartefristen und den Einwand sonstiger zeitlicher Beschränkungen.
 - 3.3. D.A.S. verzichtet auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der unmittelbare Vorversicherer einen Versicherungsfall wegen Begrenzung der Nachhaftung ablehnt, sofern die Geltendmachung des Deckungsanspruchs innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der bedingungsgemäßen Nachhaftung beim Vorversicherer erfolgt.
4. Die Begünstigungen gemäß Punkt 3. dieser SRB gelten, wenn der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Deckungsanspruches ungekündigt aufrecht besteht.
5. Der Versicherungsnehmer ist zur Vermeidung allfälliger Doppelversicherungen verpflichtet, den Konkurrenzvertrag zum nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen und D.A.S. darüber innerhalb eines Monats in Schriftform zu informieren. Es gelten die Bestimmungen des Artikel 13.2. ARB.